

## Bekanntmachung über Schulanmeldung

Bis Mittwoch, den **22. März 2023**

findet die schriftliche Schuleinschreibung für die Kinder statt, die im Schulsprengel der Pestalozzi-Grundschule wohnen.

- Schulpflichtig für das Schuljahr 2023/24 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.
- Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2017 geboren wurde, schulpflichtig, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.
- Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2023 sechs Jahre alt werden, ist für die Aufnahme in die Schule ein zusätzliches schulpsychologisches Gutachten, in dem die Schulfähigkeit attestiert wird, erforderlich.
- Die Zurückstellung eines Kindes kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Oberasbach, den 07.02.2023



(Elke Wilhelm, Rektorin)

### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Gemeindetafel / Amtstafel am Rathaus

Aushang \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Abgenommen \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Namenszeichen: \_\_\_\_\_